

1511/AB
vom 16.10.2018 zu 1509/J (XXVI.GP) bmnt.gv.at
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0122-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1509/J-NR/2018

Wien, 16. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen haben am 16.08.2018 unter der Nr. **1509/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erarbeitung einer Wärmestrategie gemäß den Vorhaben der österreichischen Klima- und Energiestrategie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche Schritte wurden seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) bisher zur Erarbeitung einer Strategie gesetzt?
- Wann soll die Wärmestrategie spätestens finalisiert werden?
- Wird die Finalisierung der Wärmestrategie noch vor der Einmeldung der Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne gemäß der EU-Governance-Verordnung erfolgen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum?
 - c. Wenn nein, welche Themenbereiche wird die Wärmestrategie umfassen, die nicht bereits in den Entwürfen der nationalen Energie- und Klimapläne an die EU-Kommission adressiert werden?

Die Erarbeitung der Wärmestrategie ist mit der Erstellung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans nach der Governance-Verordnung der Europäischen Union und der langfristigen Renovierungsstrategie gemäß Artikel 2a Gebäuderichtlinie der Europäischen Union inhaltlich verschränkt.

Mitte Juni 2018 hat die Landesumweltreferentinnen- und -referentenkonferenz das Angebot des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Bildung einer Bund-Bundesländer Arbeitsgruppe für die Erstellung wesentlicher Teile des Entwurfs des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans begrüßt. Die erste Sitzung der Bund-Bundesländer Arbeitsgruppe hat am 16. Juli 2018 stattgefunden. Ein wesentliches Ergebnis war dabei die Einrichtung von Unterarbeitsgruppen, wovon sich eine dem Themenbereich Wärme und Gebäude widmen wird. Am 21. September 2018 tagte erstmals die Unterarbeitsgruppe zu Wärme und Gebäude. Die Ergebnisse der Diskussionen aller Sitzungen dieser Unterarbeitsgruppe werden in den, bis Ende des heurigen Jahres zu erstellenden, Entwurf für einen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan Eingang finden und ein wichtiger Teilschritt der Wärmestrategie sein.

Auf dieser Basis ist vorgesehen, einen Entwurf für den Aktionsplan „Saubere Wärme“ in der ersten Jahreshälfte 2019 zu präsentieren und anschließend einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

Zu den Fragen 4a bis 4c, 4f, 4i, 6a, 6b:

- Welche Ziele soll die Wärmestrategie verfolgen?
 - a. Wird es ausschließlich bundesweite Ziele geben?
 - b. Wird es auch Ziele für Bundesländer geben?
 - c. Sollen die Bundesländer eigene Länder-Wärmestrategien auf Basis der gemeinsamen Bund-Länder-Strategie erarbeiten?
 - f. Wie viele Stufen sollen die Umsetzungspfade enthalten?
 - i. Wird es einen Benchmarkvergleich für die Bundesländer geben?
- In welcher Art und Weise werden die Länder eingebunden werden bzw. welchen formalen Charakter soll die Einbindung der Länder haben?
 - a. Soll es einen Landeshauptleutebeschluss zur Wärmestrategie geben?
 - b. Wird es eine 15a Vereinbarung dazu geben?

Etwaige Ziele auf Bundesländer-Ebene, weitere Prozessschritte und alle weiteren Details zum Ablauf des Strategieentwicklungsprozesses werden in enger Kooperation mit den Bundesländern, beginnend mit 21. September 2018 im Rahmen der Unterarbeitsgruppe zu Wärme und Gebäude, diskutiert und festgelegt.

Zur Frage 4d:

- Welche Ziele soll die Wärmestrategie verfolgen?
 - d. Werden die Zielvorgaben verbindlich sein?
 - i. Wenn ja, für wen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Zielen der #mission2030, in der eine Minderung der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 im Gebäudesektor um 3 Mio. Tonnen CO2 vorgesehen ist sowie die Anhebung der Sanierungsrate auf 2%.

Zu den Fragen 4e und 4j:

- Welche Ziele soll die Wärmestrategie verfolgen?
 - e. Wie sollen die Zielvorgaben a) für den Ausbau der erneuerbaren Wärme und b) für die Wärmeverbrauchsreduktion ausgedrückt werden?
 - j. Werden die Ergebnisse der Austrian Heatmap zu den bestehenden Potentialen hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Fernwärme berücksichtigt?

Ein wesentliches Ziel im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung einer Wärmestrategie ist die Nutzung von erneuerbarer Wärme in verschiedenen Bereichen (z. B. private Haushalte oder gewerblich-industrielle Prozesswärme). Um den angestrebten Erneuerbaren-Anteil von 45 bis 50 Prozent am Bruttoendenergiebedarf bis 2030 zu erreichen, werden auch der Wärmebereich sowie Industrieprozesse erneuerbar gestaltet und so Beiträge leisten. Das Erneuerbaren-Gebot soll erneuerbaren Energieträgern Vorrang einräumen.

Die Ergebnisse der Austrian Heatmap werden Berücksichtigung finden, sofern sich dadurch ein Nutzen für die Wärmestrategie ergibt.

Zu den Fragen 4g und 4h:

- Welche Ziele soll die Wärmestrategie verfolgen?
 - g. Wird es zwischenzeitliche Evaluierungen der Zielerreichung geben?
 - h. Wie wird die Überprüfbarkeit der Ziele gewährleistet?

Es wird eine laufende Evaluierung durch ein geeignetes Monitoring der Wärmestrategie-Umsetzung stattfinden. Die Details dazu werden in Kooperation mit den Bundesländern festgelegt (siehe 4a bis c).

Zur Frage 5a:

- Welchen Anwendungsbereich umfasst die Wärmestrategie?
 - a. Die Erarbeitung einer Wärmestrategie wird nur in Leuchtturm 5 "Erneuerbare Wärme" erwähnt. Ist dennoch vorgesehen, dass die Wärmestrategie neben klassischen Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energieträger - wie etwa dem Heizkesseltausch - auch auf Energieverbrauchsreduktion, etwa durch Verbesserung der Gebäudehülle, abzielen wird?

Die Wärmestrategie wird einen Ausbau erneuerbarer Wärme sowie eine deutliche Senkung des Wärmeenergiebedarfs (entsprechend dem Leuchtturm „Thermische Gebäudesanierung“ in #mission2030) vorsehen.

Zur Frage 5b:

- Welchen Anwendungsbereich umfasst die Wärmestrategie?
 - b. Wird die Strategie auch Maßnahmen umfassen, die eine sozial verträgliche Wärmewende berücksichtigen?

Es ist vorgesehen, soziale Aspekte in der Wärmestrategie zu berücksichtigen. Im Leuchtturm „erneuerbare Wärme“ der #mission2030 ist beispielsweise ein sozial verträglicher Ausstieg aus dem fossilen Ölheizungsbestand und die Schaffung attraktiver Förderangebote zur Vermeidung sozialer Härten vorgesehen. Außerdem wird in der #mission2030 konkret auf das Thema der Energiearmut Bezug genommen.

Zu den Fragen 5c und 5d:

- Welchen Anwendungsbereich umfasst die Wärmestrategie?
 - c. Wird die Wärmestrategie auch einen Fokus auf einkommensschwache Haushalte legen, die typischerweise in Gebäuden mit hohem Energieverbrauch liegen?
 - d. Sollen Maßnahmen getroffen bzw. Anreize gesetzt werden, damit jene Gebäude zunächst saniert werden, die die niedrigste Energieeffizienz aufweisen?

Gebäude mit hohem Energieverbrauch stehen jedenfalls im Fokus der Wärmestrategie, insbesondere sollen die ineffizientesten Gebäude jedenfalls prioritär adressiert werden.

Zur Frage 5e:

- Welchen Anwendungsbereich umfasst die Wärmestrategie?
 - e. Werden Konzepte überlegt, die mehr erneuerbare Energieträger im Fernwärmebereich zulassen, wie etwa die Geothermie?

Ein Fokus im Zuge der Erarbeitung der Wärmestrategie wird auf den Ersatz von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Quellen und hocheffiziente Fernwärme gelegt. Auch Fernwärme und Geothermie bieten Lösungen und können somit zur Wärmeversorgungssicherheit beitragen. Weiters sollen – zur Bereitstellung von mehr erneuerbarer Wärme – Maßnahmen für den Ausbau von Biomasse-, Solarthermie-, Wärmepumpen und Mikro-Kraftwärmekopplungs-Anlagen umgesetzt werden. Insbesondere sollten eben nicht nur volatile Ansätze der erneuerbaren Versorgung (insbesondere jene mit saisonaler Schiftung) Beachtung finden.

Zur Frage 5f:

- Welchen Anwendungsbereich umfasst die Wärmestrategie?
 - f. Welche Gesetzesmaterien werden von der Umsetzung der Wärmestrategie voraussichtlich betroffen sein?

Von der Umsetzung der Wärmestrategie werden voraussichtlich unterschiedliche Rechtsmaterien auf Bundes- und Bundesländerebene betroffen sein. Welche das im Detail sein werden, wird derzeit evaluiert.

Zur Frage 6c:

- In welcher Art und Weise werden die Länder eingebunden werden bzw. welchen formalen Charakter soll die Einbindung der Länder haben?
 - c. Sollen neben den an der Energie- und Klimastrategie federführend beteiligten Ministerien BMNT und BMVIT auch weitere Ministerien in die Erarbeitung einbezogen werden?
 - i. Wenn ja, welche?
 - ii. Wenn nein, warum wird etwa das Finanzministerium nicht einbezogen?

Es erfolgt eine Einbindung aller Bundesministerien, deren Zuständigkeitsbereiche betroffen sind.

Zur Frage 7:

- Sollen neben den Ländern auch weitere Stakeholder in die Erarbeitung eingebunden werden?
 - a. Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Von der Wärmestrategie betroffene Stakeholder werden in Form eines breiten Konsultationsprozesses miteinbezogen werden.

Zur Frage 8:

- Wird der Partizipationsprozess zur Erarbeitung einer Wärmestrategie im Unterschied zur Erarbeitung einer Klima- und Energiestrategie transparent gestaltet werden?
 - a. Wenn ja, werden die Stellungnahmen von Stakeholdern veröffentlicht?
 - i. Wenn nein, warum nicht
 - ii. Wenn ja, wo?
 - b. Wird das Parlament in die Erarbeitung der Strategie miteinbezogen?
 - i. Wenn ja, wie?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Transparenz wird bei der Ausarbeitung der Wärmestrategie eine wichtige Rolle spielen. So ist vorgesehen, das Parlament über einen entsprechenden Begutachtungsprozess einzubeziehen und auch Stellungnahmen von Stakeholdern mit deren Einverständnis zu veröffentlichen.

Zu den Fragen 9a, 9e und 9g:

- Wie sollen Maßnahmen aus der Wärmestrategie finanziert werden?
 - a. Wie hoch schätzen Sie den Finanzierungsbedarf zur Umsetzung der Ziele der Energie- und Klimastrategie im Wärmebereich ein?
 - e. Welchen Anteil an der Finanzierung trägt der Bund? Welchen Anteil tragen die Länder? Welcher Anteil soll durch private Investitionen erreicht werden?
 - g. Welche Rolle kann und welche Rolle soll die Wohnbauinvestitionsbank zur Finanzierung von Maßnahmen aus der Wärmestrategie spielen?

Siehe dazu die Beantwortung der Fragen 4a bis c. Höhe, Verteilung und Möglichkeiten zur Deckung des Finanzierungsbedarfs zur Umsetzung der Ziele der #mission2030 im Wärmebereich bzw. der Wärmestrategie können erst nach Vorliegen aller Diskussionsergebnisse der Unterarbeitsgruppe zu Wärme und Gebäude im Detail beurteilt werden.

Zur Frage 9b:

- Wie sollen Maßnahmen aus der Wärmestrategie finanziert werden?
 - a. Wie soll die Finanzierung allgemein erfolgen?

Es sollen bestehende Förderungsinstrumente eingesetzt und nach Evaluierung gegebenenfalls durch geeignete Finanzinstrumente ergänzt werden.

Zur Frage 9c:

- Wie sollen Maßnahmen aus der Wärmestrategie finanziert werden?
 - b. Wie soll die Finanzierung allgemein erfolgen?

Die Wärmestrategie umfasst Maßnahmenbündel in unterschiedlichen Bereichen wie Energieeffizienz, Umstieg auf erneuerbare Energie, Bewusstseinsbildung, etc. Dementsprechend kommen für die verschiedenen Bereiche auch unterschiedliche Finanzierungs- und Förderinstrumente in Frage. Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sind das insbesondere Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz und dem Klima- und Energiefondsgesetz.

Neben der Verwendung öffentlicher Mittel sollte auch die verstärkte Mobilisierung von privatem Kapital forciert werden. In der #mission2030 wird „Green Finance“ thematisiert. Jedenfalls soll der Beitrag des Finanzmarkts zur Erreichung von Zielsetzungen im Bereich Nachhaltigkeit gestärkt werden.

Zur Frage 9d:

- Wie sollen Maßnahmen aus der Wärmestrategie finanziert werden?
 - c. Fließen auch die Mittel für die thermische Sanierung in die Umsetzung der Strategie ein und sollen diese daher wieder erhöht werden oder wird die Bundesregierung die Mittel weiter kürzen?

Der Großteil der Förderungen für die thermische Sanierung von Wohngebäuden stammt aus den Wohnbauförderungen der Bundesländer. Die Sanierungsoffensive des Bundes ist im Umweltförderungsgesetz bis 2019 gesichert. Die Mittel der Bundesförderung für thermische Sanierung werden entsprechend den Ergebnissen der Wärmestrategie eingesetzt.

Zur Frage 9f:

- Wie sollen Maßnahmen aus der Wärmestrategie finanziert werden?
 - d. Welche konkrete Bedeutung sollen Green Bonds zur Hebung privaten Kapitals einnehmen?

Über Green Bonds soll eine kosteneffektive Mobilisierung von privatem Kapital erfolgen, bei der gleichzeitig Marktverzerrungen vermieden werden und die Finanzmarktstabilität gewährleistet bleibt.

Zur Frage 9h:

- Wie sollen Maßnahmen aus der Wärmestrategie finanziert werden?
 - h. Wird es Förderungen zur Finanzierung der Maßnahmen aus der Wärmestrategie geben.
 - i. Wenn ja, welche Förderungen sind vorgesehen?
 - ii. Wenn ja, wer darf Förderungen beziehen?
 - iii. Wenn ja, wie wird eine maximale Fördereffizienz und -Transparenz gewährleistet?
 - iv. Wenn ja, werden die Förderungen hinsichtlich ihrer Wirkung evaluiert und deren Ergebnis veröffentlicht werden?

Ja, es sind Förderungen zur Finanzierung der Maßnahmen aus der Wärmestrategie vorgesehen.

Zu i und ii: Welche Förderungen bzw. Förderempfängerinnen und Förderempfänger das sein werden, wird im Rahmen des Prozesses zur Erstellung der Wärmestrategie diskutiert. Wie bei der Beantwortung der Frage 9c dargestellt stehen unterschiedliche Finanzierungs- und Förderinstrumente zur Verfügung.

Zu iii und iv: Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus verfügt in seinem Wirkungsbereich über Erfahrung was die Sicherstellung von Fördereffizienz und -transparenz sowie die Evaluierung der Wirkung von Förderungen angeht.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Welche Rolle werden Gebäude im Eigentum des Bundes und der Länder spielen? Werden Bund und Länder eine Vorbildwirkung einnehmen?
- Welche Rolle soll die Bundes-Immobiliengesellschaft einnehmen?

Die Verankerung der Vorbildwirkung von öffentlichen Gebäuden (auch Gebäude der Bundesimmobiliengesellschaft) findet sich schon im Energieeffizienzgesetz, der Energieeffizienzrichtlinie und der Gebäuderichtlinie.

Daher ist zur Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger, einschließlich Fernwärme, für öffentliche Gebäude von Bund, Bundesländern und Gemeinden geplant, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zur Frage 12:

- Wird im Rahmen der Wärmestrategie auch endlich die ausreichende Finanzierung der Fördermaßnahmen nach dem Wärme- und Kälteleitungsausbauugesetz (WKLG) sichergestellt?

Dieses Thema wird derzeit im Rahmen der Erarbeitung des Erneuerbaren Ausbauugesetzes (EAG) behandelt, um den Antragstellerinnen und Antragstellern gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbauugesetz zu mehr Planungssicherheit zu verhelfen und den Ausbau von Infrastrukturen zu fördern, die mangels Wirtschaftlichkeit sonst nicht realisiert würden. Denn mit diesem Gesetz wird die Energieeffizienz durch die verstärkte Nutzung von Abwärmepotentialen für Wärme- und Kälteanwendungen erhöht und der Einsatz von vor allem fossilen Primärenergieträgern verringert. Die Überlegungen sind daher auch im Hinblick auf die Einbringung von technischen Effizienzkriterien und ökologischen Parametern ins Wärme- und Kälteleitungsausbauugesetz zu betrachten bzw. in weiterer Folge anzustellen. Eine Mittelausstattung über einen anderen Mechanismus als über das Kraftwärmekopplungs-Gesetz ist gegenwärtig in Diskussion aber noch nicht konkret abschätzbar.

Elisabeth Köstinger

